



GP Leitung Dave Büttler  
Mobil 076 475 43 75  
E-Mail: info@gamerspoint.ch

## GAMERS POINT Schutzkonzept 21. Dezember 2021

Dieses Konzept stützt sich auf die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) und folgt den Empfehlungen der Behörden (BAG), des Dachverbands für Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und des Kantons Luzern. Der GAMERS POINT wird aufgrund eines sozialpädagogischen Auftrags als «soziale Einrichtung» eingestuft. Die folgenden Punkte stellen das Hygieneschutzkonzept für Veranstaltungen dar.

- Regelmässiges Händewaschen & Desinfizieren.
- Nach Beendigung des Anlasses beim Aufräumen Tischflächen reinigen.
- Keine Esswaren und Getränke teilen.
- Abstand zueinander halten.
  
- Bei kulturellen Aktivitäten (GAMERS POINT Spiele) in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die **2G-Regel** (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen).
- Personen **unter 16 Jahren** brauchen kein Zertifikat (keine 2G Beschränkung).
  
- **Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen für alle Personen ab 12 Jahren.

Ausnahme der Maskenpflicht für die **Spielleitung und theatrale Pen & Paper Rollenspiele:**

- Ausnahmen von der Maskenpflicht bei: «Auftritt an einer Veranstaltung beispielsweise als Rednerin oder Redner. Das Ausüben einer sportlichen oder kulturellen Aktivität.» (Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html>)

Daraus folgt:

- Zuschauer, normale Brettspiele sowie Sammelkartenspiele (Magic the Gathering) und wortkarg-passive Rollenspieler (ohne theatrale Ambitionen) sind nicht von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Personen müssen unter besonders hinderlichen Umständen bei Kulturaktivitäten keine Maske tragen. Im GAMERS POINT ist dies der Fall, wenn sie die Rolle einer **Spielleitung** übernehmen und ihre Erzählungen theatrale und mit Mimik gestalten müssen, was mit dem Tragen einer Maske nicht überzeugend möglich ist. Gleiches gilt für **Pen & Paper Spieler**, welche auf theatrale Weise in die Rolle ihrer Charaktere schlüpfen.
- Personen unter 16 Jahren müssen in diesen Fällen keine Maske tragen.
- Damit bei einer **mindestens 16 Jahre** alten Person die Befreiung von der Maskenpflicht möglich ist, muss diese zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können. **Ausnahme:** Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung **nicht länger als vier Monate** zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Daher dürfen in diesem Fall auch über 16 Jahre alte Personen auf das Tragen einer Maske verzichten ohne dass sie dazu ein negatives Testresultat vorweisen müssen. (Quelle: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.html.msg-id-86544.html>)

- **Essen/trinken** ist nur sitzend erlaubt. Wer aufsteht, muss Maske tragen.
  
- Es muss eine **Kontaktliste** der Teilnehmenden geführt werden.